

ISOR aktuell

Nr. 5/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Mai 1996

Es war ein kleiner Kreis ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR, der sich vor fünf Jahren in Berlin-Lichtenberg zusammenfand, um die ISOR aus der Taufe zu heben. Der Angriff der bundesdeutschen Behörden auf die Grundlagen der sozialen Existenz der ehemaligen Soldaten, Volkspolizisten, Grenzer, Staats-schützer und Zöllner hatte gerade begonnen. Ihm zu wehren und die Stimmgewaltigen der Regierungsparteien, die gar nicht genug tönen konnten, daß es im geeinten Deutschland keinem schlechter gehen werde, daß Menschenwürde und Gleichheit vor dem Gesetz garantierte Menschenrechte wären, beim Wort zu nehmen, war Anliegen der Gründungsmütter und -väter der ISOR. Sie wollten der Regierungspraxis, das Rentenrecht als politisches Strafrecht zu mißbrauchen, legalen Widerstand entgegensetzen. Wir wollten und wollen keine politische Vereinigung sein, kein Wahlverein. Aber natürlich hatte die ISOR-Gründung auch eine emotionale Seite: Wir erinnerten uns, was in den vergangenen Jahrzehnten Teil unseres Lebens war: Die Solidarität. Sie hatte sich jetzt auf einem uns bis dato unbekann-

Mitteilungsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e. V.

Fünf Jahre ISOR

von Prof. Dr. Erhard Pachaly
Gründungsmitglied

ten Gebiet und unter uns fremden politischen und rechtlichen Bedingungen zu bewahren. Bestandteil unserer politischen Biographie war das Verantwortlichsein für den Nebenmann. Galt das nicht nach wie vor, auch wenn Epauletten und Orden Glanz vergangener Tage sind? All das kennzeichnete die Atmosphäre der ersten ISOR-Schritte. Das öffentliche Eintreten für unsere sozialen Belange, die Förderung der gegenseitigen Hilfe und des Beistands in schwierigen Lebenssituationen waren und sind die Hauptaufgaben unseres Vereins.

Aus dem kleinen Fähnlein der Anfangswochen ist bis heute ein eingetragener Verein mit rd. 24.000 Mitgliedern geworden, der mit vielen Senioren- und Rentnerverbänden gute Beziehungen pflegt und aus dem sozialpolitischen Spektrum der neuen Bundesländer nicht wegzudenken ist.

Aber noch ist unser Ziel nicht erreicht. Noch ist das zum politischen Strafrecht verkommenen Rentenrecht nicht vom Tisch. Seien wir also für unser gerechtes Vorhaben weiter aktiv und vergessen wir nie, was wir so oft gesungen haben:

Vorwärts und nicht vergessen – die Solidarität!

Mut und Solidarität erneut auf die Probe gestellt

Die Verschärfung der Ungleichheit im Rentenrecht zu Lasten der ehemaligen Angehörigen des MIS und der sogenannten für das politische System der DDR besonders Verantwortlichen ist auf den Weg gebracht.

Dies wollte die CDU-FDP-Regierung. Sie mußte zur Änderung des AAÜG dem Bundesrat Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Im Bundesrat hielt der Regierende Bürgermeister von Berlin bis zuletzt am alternativen und im Ganzen besseren Entwurf des Berliner Senats fest. Der Bundesrat hat am 3. Mai 1996 Stellung genommen. Die Presseerklärung teilt mit einem dünnen Satz mit, der Bundesrat habe beschlossen, eine Gesetzesinitiative des Landes Berlin zur Rentenüberleitung nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Im Hintergrund war zu erfahren: Frau Hildebrandt (SPD Brandenburg) habe sich in trauter Übereinstimmung mit Herrn Geisler (CDU Sachsen) gegen Berlin gestellt. Die CDU/CSU hat mit dem Ruf: „Wer soll das bezahlen“ nachgedrückt. So waren die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat wunschgemäß hergestellt.

Die Ungleichheit im Rentenrecht wird verschärft, weil sich insbesondere für die ehemaligen Angehörigen des MIS/ANS nach dem Willen der Regierung nichts verändern soll. Das ist eine unerträgliche Zumutung für die Betroffenen, eine weitere Entwürdigung. Menschenrechte werden so nach dem Wohlwollen oder Mißfallen der Herrschenden zugewiesen oder entzogen. Das kennt man aus nicht allzu lang vergangener, aber auch aus noch früherer Zeit. Die Zuteilung bleibt obendrein rationiert, denn Nachzahlung soll für Zeiten vor dem 01.01.1996 verweigert bleiben. Strafe muß sein? Es ist Rachel!

Die Regierenden haben gerade aufkeimende Hoffnungen in die allgemeine Geltung von durch das Grundgesetz verbrieften Grundrechten erneut enttäuscht. Nun muß das Bundesverfassungsgericht entscheiden, wie weit und für wen diese Grundrechte gelten sollen. Wird es seinem Ruf, der Rechtstaatlichkeit über Partei- und Machteressessen ebenso wie über spontane Meinungen hinaus verpflichtet zu sein, gerecht werden?

Wir freuen uns mit allen, die bereits jetzt vom Rentenstrafrecht wenigstens für die Zukunft befreit werden. Dazu hat die solidarische Entschlossenheit derer, die noch gefangen bleiben, Entscheidendes beigetragen. Aber auch für die Begünstigten bleibt der Verlust durch die unverändert für die Vergangenheit verhängte Geldstrafe. Niemand soll dies vergessen.

Die fortdauernde Entwürdigung von Alten und Kranken ist schwer zu ertragen. Sie stellt Mut und Solidarität auf eine neue harte Probe. Lassen wir uns nicht entmutigen und nicht entsolidarisieren. Was wir gemeinsam begonnen haben, muß gemeinsam fortgesetzt werden. Der kurze Lebensabschnitt im vereinigten Lande hat uns mehr als alles Vorhergehende gelehrt: Wer aus der solidarischen Gemeinschaft herausgeht, gibt sich selbst auf. Jeder von uns braucht die Kraft der Solidarität. Unser Kampf geht weiter. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung in den für unsere Mitglieder schwierigen Lebenslagen müssen verstärkt werden.

Sternfahrt nach Bonn

Mit einem Aufruf für eine bundesweite Demonstration am 15.06.1996 in Bonn unter der Losung „Schluß mit dem Sozialabbau! Soziale Sicherheit für alle!“ hat sich der Arbeitskreis „Sternmarsch gegen Sozialabbau“ an die Öffentlichkeit gewandt.

Mit diesem Aufruf zu dem Sternmarsch nach und der Demonstration in Bonn könnte durchaus der Startschuß für die Entwicklung einer bundesweiten Bewegung gegen die soziale Raubpolitik der Koalition fallen. Deshalb hat das Kuratorium Ostdeutscher Verbände e. V. am 11.04.1996 beschlossen, diesen Aufruf zu unterstützen und seine angeschlossenen Vereine und Verbände gebeten, entsprechende Erklärungen abzugeben. ISOR e. V. unterstützt diese Aktion.

Nähere Hinweise für alle, die mitfahren wollen, über die Beiratsmitglieder und TIG-Vorsitzenden.



„Und jetzt noch Ihre RentenERHÖHUNG, Mütchen.“

ISOR-Echo + + + ISOR-Echo + + +

Liebe Freundinnen und Freunde,
mich bewegen seit einiger Zeit Gedanken um Sein und Werden unserer Vereinigung „ISOR e. V.“.

Warum? Unsere Interessengemeinschaft hat in den fünf Jahren, der 6. Juni 1996 ist der fünfte Jahrestag, vieles bewegt. Wir sind von der Zahl her eine große und von der Hilfe und dem Beistand her eine starke Vereinigung. Nun werden seitens der Regierung und des Gesetzgebers Veränderungen des Rentenüberleitungsgesetzes diskutiert und in den Medien schon publiziert. Danach wäre beabsichtigt, daß sich für viele die Bedingungen zum Positiven, aber auch für viele zum Negativen gestalten, für alle Mitglieder und deren Angehörige werden sich mit der neuen Rentengesetzgebung die Lebensbedingungen verändern.

Was mich nun, der ich auch im Juni fünf Jahre Mitglied bin, im besonderen bewegt, sind Gedanken um die Zukunft unserer Vereinigung.

Wird es so sein, daß sich mit den Veränderungen auch der Zusammenhalt unserer Mitglieder verändert?

Wird es dem Gesetzgeber gelingen, uns mit seinen Aktivitäten in unserem gerechten Anliegen zu spalten?

Wird der Gedanke der Solidarität, der unser Handeln immer bestimmt hat, weiter halten?

Wie wird es weitergehen?

Aus meiner Sicht muß diese starke Gemeinschaft, im Kampf um Gerechtigkeit gewachsen, in den Ländern, Kreisen, Städten und Gemeinden weiter bestehen bleiben. Das Gemeinsame, das sich Kennenlernen, die freundschaftliche Verbundenheit, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung, diese uns verbindenden Ideale gilt es, weiter auszubauen. Dabei denke ich vor allem daran, denjenigen aus unserer Gemeinschaft, die weiterhin mit der Rente ganz pauschal unter Strafe gestellt werden sollen, unsere Solidarität und Unterstützung zu geben.

Auch künftig geht es darum - wie schon vielerorts getan - Gemeinsamkeit zu pflegen, sich zu treffen, niemanden allein zu lassen, die Interessen des einzelnen zu kennen und daraus gemeinsames Erleben und Freude zu geben.

Ich wäre an vielen Anregungen zu diesen Gedanken interessiert und würde mich freuen, Antworten von Euch zu erhalten. Über „ISOR aktuell“ könnten wir einen regen Meinungs- und Erfahrungsaustausch dazu führen.

Bernhard Elsner
Geschäftsführer der ISOR e.V.

Die TIG Chemnitz hat Interessenten an einer gemeinsamen Busreise mit Gleichgesinnten aufgerufen, sich mit ihren Vorstellungen über gewünschte Reiseziele zu melden.

☆

In Freiberg haben sich am 8.2.96 dreißig Betroffene zusammengefunden und eine TIG gegründet. In einem Aufruf haben sie sich an die Betroffenen ihres Kreises gewandt, in ISOR einzutreten und solidarisch die Bemühungen der Gemeinschaft zu unterstützen.

☆

In Gera hat der Leiter der AG Recht Hinterbliebenen verstorbener Freunde bei der Regelung von Nachlaßangelegenheiten geholfen.

☆

Auf der Vorstandssitzung der TIG Plauen-Oelsnitz stimmten alle Anwesenden der Einschätzung des Vorstandes der ISOR, veröffentlicht in „ISOR aktuell“ Nr. 3/96, zu und stellten sich hinter die unveränderten Forderungen:

- Proteste fortsetzen und zielstrebig UNO-Beschwerden nach dem 1503-Verfahren organisieren,
- Solidarität bewahren und verstärken, weiter neue Mitstreiter gewinnen,
- Vorstandsschreiben an internationale Gremien absenden mit dem Ziel, auf das Rentenunrecht aufmerksam zu machen.

☆

Von vielen TIG wird über Mitgliederversammlungen berichtet, so unter anderem von den TIG Gera, Halberstadt, Anhalt-Zerbst, Glauchau, Hoyerswerda, Klingenthal, Reichenbach, Belzig, Grimmen, Schwerin, Hildburghausen, Stollberg, Strausberg, Spremberg, Salzwedel, Bernburg, Tangerhütte, Wolmirstedt, Sondershausen und den Mitgliedsguppen der TIG Wolgast. Hauptsächliche Inhalte waren

- Information zum Inhalt des Regierungsgesetzentwurfes,
- Erörterung von Aktivitäten zur Beseitigung des Rentenstrafrechtes,
- Maßnahmen zur Stärkung von ISOR.

TIG in Kürze

„In den vergangenen Jahren haben die TIG zahlreiche Initiativen zur Beseitigung des Rentenstrafrechtes in eigener Verantwortung entwickelt. Vielfach beschränken sie sich dabei auf ihren Einzugsbereich. Erfolgreiche Kräfteballung ist auch für die nächste Zeit erforderlich, um den Solidaritätsgedanken zu festigen. Das verlangt, über die eigene Haustür zu schauen.

In diesem Sinne gestaltete sich inhaltlich und organisatorisch die im Monat April durchgeführte gemeinsame Mitgliederversammlung der TIG Gräfenhainichen, Wit-

tenberg und Bitterfeld, an der auch Vertreter der GBM und des DBWV teilnahmen. Die Teilnehmer legten in einem Erfahrungsaustausch zu den aktuellen Fragen ihre Standpunkte dar. Sie befürworteten eine längerfristig abgestimmte koordinierte Arbeit. Ein halbjährlicher wechselseitiger Treff wurde befürwortet.“

Gödike, TIG Gräfenhainichen

☆

Mitglieder der TIG Potsdam-Schlaatz beteiligten sich an der Potsdamer Montagsdemo zum Thema „Rentenstrafrecht“.

☆

Die TIG Magdeburg sammelte 1300 Unterschriften gegen Rentenunrecht aus allen Schichten der Bevölkerung und über sandte sie an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages.

☆

In Hoyerswerda wurde ein Seniorenbeirat gegründet, für den die TIG ein Mitglied benannt hat.

Mitglieder der TIG Hildburghausen beteiligten sich an der Gründung eines Seniorenclubs der Stadt.

Die TIG Freiberg nimmt am „Runden Tisch – Forum der Senioren, Vorurhändler und Behinderten“ teil.

☆

Die TIG Schwerin, Oranienburg, Güstrow, Frankfurt/Oder, Schmalkalden-Bad Salzungen berichten über Erfahrungsaustausche mit den Vorsitzenden der Kameradschaft Ehemalige im DBWV, des BRH, der GBM und anderen Verbänden und gegenseitige Versammlungsbesuche von Vertretern der genannten Verbände.

☆

In Halberstadt fand eine von den TIG Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode organisierte, sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Den Fragen der Teilnehmer stellten sich als Bundestagsabgeordnete Petra Bläß (PDS) und Dr. Eberhard Brecht (SPD). Vertreter anderer Parteien nahmen die übermittelten Einladungen nicht wahr. Die interessante Diskussion machte das Mißtrauen gegenüber der Sozialpolitik der Koalition und zugleich den Willen, sich weiterhin gegen ihre Strafrentenpolitik zu wehren, deutlich. Die Versammlung beschloß ein Protestschreiben zur gegenwärtigen Rentenpolitik.

☆

Viele TIG berichteten wiederum über Aktivitäten ihrer Mitglieder und ganzer TIG, die mit Petitionen und Briefen an Ausschüsse und Mitglieder des Deutschen Bundestages und internationalen Gremien ihrem Protest gegen das Rentenstrafrecht und die von der Bundesregierung geplante Beibehaltung desselben für bestimmte Personalkreise sowie gegen die offensichtliche Hin-

ISOR-Echo + + + ISOR-Echo + + + ISOR-Echo + + + ISOR-Echo + + + ISOR-Echo + + +

haltepolitik der Bonner Koalition Ausdruck verleihen.

★

Eine Reihe TIG veröffentlicht ihre Veranstaltungstermine in der örtlichen Presse und erreicht so einen größeren Kreis von Interessenten.

Die TIG Rostock veröffentlichte wiederum Artikel zum Rentenstrafrecht im „Rostocker Blitz“, verbunden mit Angeboten zur Hilfe in schwierigen Lebenssituationen.

Die Meißen Lokalseite der „Sächsischen Zeitung“ veröffentlichte nach einem Gespräch mit dem TIG-Vorsitzenden von Meißen einen Artikel über das Eintreten von ISOR für gerechte Renten in den Neuen Bundesländern.

Bei anderen gelesen

Die TIG Chemnitz gab dem Leitartikel ihres Mitteilungsblattes Nr. 5/96 den Titel „*Mit ISOR ins nächste Jahrtausend*“. Die TIG hält nach fünf Jahren ISOR Rückblick auf die bisherige Arbeit und gibt gleichzeitig einen vorwärtsweisenden Ausblick.

In dem Beitrag heißt es u. a.: „Wer von uns Ehemaligen hätte 1991 bei der Gründung von ISOR gedacht, daß sich die Wegstrecke zu unserem Ziel bis in das nächste Jahrtausend verlängern wird... Die Bundesregierung in Bonn ist sehr bedacht, nicht schon vor ihrem Umzug nach Berlin mit allen Rentnern und Anspruchsberechtigten der neuen Bundesländer Frieden geschlossen und Verfassungsgerechtigkeit hergestellt zu haben...“

Wurde das Rentenstrafrecht (AAÜG) bereits 1993 verschärft, so soll jetzt eine weitere Änderung erfolgen. Sie soll den Kreis der durch Rentenkürzung weiter Bestraften auf 25.000 reduzieren, wobei offensichtlich die ehemaligen Mitarbeiter des MfS nicht mitgerechnet wurden. Nach den Angaben der Friedrich-Ebert-Stiftung sollen 100.000 offizielle Mitarbeiter in diesem Ministerium beschäftigt gewesen sein, und für diese soll unter allen Umständen die Rentengerechtigkeit in weite Ferne gerückt werden.

So ergibt sich für eine große Anzahl unserer Mitglieder die Weiterführung ihrer Klagen... Für andere wird sich das Einklagen der willkürlich gekürzten Rentenbeträge aus den Jahren 1990 bis 1995 ergeben...

ISOR hat sich nicht nur um Rentenberatungen ihrer Mitglieder gekümmert, sondern auch zu einem geachteten Verband entwickelt, der in Zusammenarbeit mit anderen Seniorenverbänden allgemein nützliche Sozialarbeit leistet. So helfen viele Mitglieder in ihrem Umfeld im Krankheitsfall, bei Todesfällen, bei persönlichen Jubiläen, bei Behördengängen...

In einer Gesellschaft der Entsolidarisierung sollten wir Ehemaligen die Solidarität hochhalten und uns gegenseitig bestärken, un-

ser Berufsleben für eine gute Sache im Interesse der Menschen eingesetzt zu haben.“

★

Das Bundeskanzleramt beantwortete einen Brief eines Mitgliedes der TIG Glauchau/Hohenstein-Ernstthal, in dem es die Beibehaltung der Einkommensbegrenzung für ehemalige Mitarbeiter des MfS damit begründete, „daß die Beschränkungen nur noch auf einen Kernbereich der Personen zutreffen, die für die Zustände in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft der DDR Verantwortung oder Mitverantwortung tragen. Hierzu zählen beispielsweise ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS.“

Diese Antwort erhielt eine vormalige Rentenmachefrau der Kreisdienststelle des MfS!

★

Die Zeitschrift „Im Ruhestand“, Ausgabe 4/96, informiert über die Stellungnahme des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Korrektur des Rentenübergangsgegesetzes vom Ende Februar 1996. Eingangs heißt es dort, der BRH-Bundesvorsitzende Heinz Wehrhahn habe den Gesetzentwurf als einen großen Schritt auf dem Wege zu mehr Rentengerechtigkeit bezeichnet, gleichzeitig aber beanstandet, daß es bei bestimmten Gruppen auch in Zukunft Rentenkürzungen geben soll. Da die Korrektur zudem keine Rückwirkung vorsieht, werde eine endgültige Befriedung nicht eintreten.

Und weiter: „In seiner Stellungnahme beanstandet der BRH, daß der Grundsatz der Wertneutralität des Rentenrechts nach wie vor verletzt werde... Nachdrücklich wendet sich der BRH-Bundesvorsitzende gegen die – unbewiesene – Behauptung, die Gruppen, bei denen es nach dem Regierungsentwurf weiter Kürzungen geben soll, seien in der Vergangenheit privilegiert gewesen.“

„Im Ruhestand“ verweist an dieser Stelle auf eine Passage in der Stellungnahme des BRH, wo – zur Begründung dieser Kritik – auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung selbst Bezug genommen wird: Das Jahresgehalt eines Hauptabteilungsleiters betrug demnach 1989 das 1,6fache aller DDR-Versicherten. Weshalb man hier jedenfalls für die letzten Jahre beim besten Willen kein Vergütungsprivileg behaupten könne.

Schließlich erinnert der BRH hinsichtlich der Renten der früheren Angehörigen des MfS/AfNS daran, daß Renten aus dem 0,7fachen des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten nur knapp über den Sozialhilfesätzen liegen, und daß die Kürzungen

auch auf die Witwen- und Waisenrenten durchschlagen.

Zum Inhalt der Stellungnahme des BRH wird abschließend gesagt: „Da der Gesetzesänderung keine Rückwirkung zukommen soll, bleibe das Bundesverfassungsgericht gefragt, das über die Rechtmäßigkeit der Kürzungen zwischen 1992 und dem Inkrafttreten des Gesetzes befinden müsse.“

Die BRH-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ist inzwischen auch den Regierungen der Neuen Länder zugegangen.

Der Vorstand teilt mit:**Gespräch mit Vertretern des VdK**

Am 16.04.1996 fand ein Gespräch zwischen Vorstandsmitgliedern des Sozialverbandes VdK – Verband der Kriegsopfer und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland e.V., Landesverband Berlin-Brandenburg und der ISOR e.V. zur gegenwärtigen Lage im Kampf gegen das Rentenstrafrecht statt. Der Meinungsaustausch bestätigte die prinzipielle Übereinstimmung der Auffassungen zum Rentenstrafrecht und der Notwendigkeit der Wiederherstellung der Wertneutralität des Renten- und Sozialrechtes. Für die weitere Arbeit wurden Absprachen für einen verbesserten Informationsaustausch sowie Abstimmungen zu grundsätzlichen Fragen getroffen.

★

Ergänzung der „Letzten Meldung“ in Ausgabe 4/96:

Mit Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.03.1996 wurde ISOR e. V. neben weiteren Rentnerverbänden aufgefordert, zu den Vorlagebeschlüssen des Bundessozialgerichts und des Sozialgerichts Gotha zu den §§ 6 und 7 des AAÜG, bis zum 1. September 1996 Stellungnahmen abzugeben.

Das läßt die Vermutung zu, daß sich das Bundesverfassungsgericht möglicherweise doch 1997 mit der Verfassungswidrigkeit der Rentenkürzungen gemäß AAÜG befassen könnte.

Der Vorstand beschloß, die Möglichkeit prinzipieller Stellungnahme wahrzunehmen.

Antworten auf Schreiben des ISOR-Vorstandes

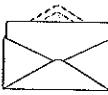
Ausgehend von den vorliegenden Drucksachen Nr. 209/96 und 616/95 des Bundesrates zur Änderung des AAÜG hat sich der ISOR-Vorstand mit Schreiben an alle Ministerpräsidenten gewandt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Bisher sind Antworten aus dem Freistaat Bayern, dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen eingegangen. Während sich die Staatskanzleien Bayerns und des Saarlandes darauf beschränkten, die Weiterleitung der Schreiben an die Sozialminister mitzutellen, schrieb der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Auftrage von Herrn Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau:

„Ihre Stellungnahme ist hier mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. Die Landesregierung wird die von Ihnen vorgetragenen Gesichtspunkte in ihre Überlegungen für die anstehenden Beratungen im Bundesrat einbeziehen...“



Aus der Postmappe

„... Wie mir bekannt wurde, gibt es Erscheinungen, daß sich ehemalige Mitstreiter, nachdem sie ihre Rente erhalten haben, bei ISOR abgemeldet haben. Ich persönlich halte so eine Handlungsweise für verwerlich. Das gleiche gilt für die sogenannten Trittbrettfahrer, die sich teilweise noch lustig machen, daß sie ihre Rente auch ohne ihr Zutun erhalten.“

„Ich selbst habe mich sehr aktiv an den Protestaktionen beteiligt und durchweg positive und keine beleidigenden Antworten erhalten, wie sie teilweise in den Informationen veröffentlicht wurden. Ich werde mich auch weiterhin bis zum endgültigen Abschluß daran beteiligen.“

„... Ich wünsche allen Beteiligten, die sich selbstbewußt für die Beseitigung aller das Rentenunrecht betreffenden Maßnahmen einsetzen, viel Erfolg und große Ausdauer. Dieser Staat wird nichts unversucht lassen, um eine schnelle und restlose Klärung zu verhindern, auch dann noch, wenn sich immer mehr Widerstand aus allen Bevölkerungsschichten zeigt.“

Harry Fischer, Hettstedt



Die Geschäftsstelle erreichte vor kurzem ein Briefumschlag, der mit einem Aufkleber verschlossen war, welcher den vielsagenden Text trug: „WIR BRAUCHEN RE-SERVISTEN“. In diesem befand sich – ein Aufnahmeantrag!

§ Die AG Recht informiert:

Zurechnungszeit und Anrechnungszeit für Invalidenrentner

Wer wegen Invalidität, Erwerbsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit in Rente gehen muß, ist gegenüber einem Gesunden, der im Alter von 60 Jahren oder sogar von 65 Jahren in die Rente geht, benachteiligt. Ihm fehlen Arbeitsjahre, für die er Rente bean-

spruchen könnte. Das Gesetz bietet dafür einen gewissen Ausgleich durch die Berücksichtigung von „Zurechnungszeiten“. Bei der späteren Berechnung einer Altersrente wird die Zurechnungszeit als „Anrechnungszeit wegen Rentenbezug“ (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI) berücksichtigt. Für diese Zeiten wird der Rentenanspruch gewährt, welcher sonst durchschnittlich für jeden Monat erzielt wird, in dem Beiträge gezahlt wurden (Wert der „Grundbewertung“ oder der „Vergleichsbewertung“ – Anlage 4 des Rentenbescheides).

Immer wieder treten Fragen auf, wieviel Zurechnungs- bzw. Anrechnungszeit im jeweiligen Falle zusteht. Gelegentlich vergißt auch die BfA, diese Zeit bei der Neuberechnung einer Rente zu berücksichtigen. Deshalb lohnt eine gründliche Prüfung immer.

Wieviel Zurechnungszeit erzielt werden kann richtet sich danach, ob der Betreffende vor dem 01.01.1992 Invaliden-, EU- oder BU-Rentner wurde oder danach. An diesem Tage ist nämlich eine entsprechende Änderung des SGB VI in Kraft getreten. Vorher wurde nur bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres Zurechnungszeit gewährt. Bei Eintritt in eine EU- oder BU-Rente nach dem 01.01.1992 gibt es außerdem noch Zurechnungszeit für ein Drittel des zwischen der Vollendung des 55. und des 60. Lebensjahres liegenden Zeitraums, wenn die Invalidität nach dem 55. Lebensjahr eingetreten ist, ein Drittel der Zeit vom Eintritt der Invalidität bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 59 Abs. 3 SGB VI).

Diese unterschiedliche Regelung wirkt bei der Neuberechnung der Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in besonderer Weise wie folgt: Frühere Invalidenrentner, deren Rente zum 01.01.1992 bereits als Altersrente in die Rentenversicherung der BRD überführt wurde, haben nur Anspruch auf Berücksichtigung des Bezuges der Invalidenrente bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als Anrechnungszeit wegen Rentenbezug (§ 252 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI). Wurde jedoch die Invalidenrente als solche noch zum 01.01.1992 in die Rentenversicherung überführt, wird die Rente erst als EU-Rente unter Anwendung der günstigeren Vorschrift über die Zurechnungszeit neu berechnet. Dies gilt auch, wenn wegen des zu hohen Hinzuerdienstes die Neuberechnung der BU-Rente erfolgt. Bei der Berechnung der Altersrente wird in diesen Fällen die längere Zurechnungszeit auch als Anrechnungszeit wegen Rentenbezug berücksichtigt.

Zur Prüfung sollte zunächst die Hilfe der örtlichen Arbeitsgruppe Recht oder eines

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Versicherungsaltesten in Anspruch genommen werden. Ergeben sich im Ergebnis der Prüfung Fehler bei der Berücksichtigung der vorgenannten Zurechnungs- oder Anrechnungszeiten, kann die Berichtigung mit einem Antrag gem. § 44 SGB X an die BfA verlangt werden. Bei der Formulierung des Antrags entsprechend den zutreffenden vorgenannten Vorschriften kann die örtliche Arbeitsgruppe Recht Hilfe leisten. Anwaltliche Unterstützung ist nur in Zweifelsfällen nötig, oder erst wenn der Rentenversicherungsträger den Antrag entgegen den geltenden Vorschriften ablehnen sollte.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Herbert Bartenstein, Hildburghausen
Alfred Fiege, Potsdam-Schlaatz
Karl-Heinz Gebhardt, Wanzleben
Werner Groß, Frankfurt/Oder
Jürgen Halle, Berlin-Karlshorst
Renate Hase, Bitterfeld
Dieter Heinemann, Berlin-Marzahn
Walter Jäschke, Löbau
Prof. Dr. Günter Kempe, Stolzenhagen
Otto Kohlfärber, Calbe/Saale
Stephan Kott, Berlin-Lichtenberg
Roland Leichsenring, Chemnitz
Gustav Markel, Eisenach
Helmut Maser, Glinde/Schönebeck
Herbert Neumann, Bln.-Friedrichsfelde
Werner Röhner, Berlin-Johannisthal
Heinz Rudolph, Berlin-Lichtenberg
Helmut Sachs, Rostock
Kurt Schillert, Aschersleben/Staßfurt
Dieter Schönemann, Stralsund
Lisa Weißflog, Chemnitz
Rolf Winter, Boxberg

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056
 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Telefon: (030) 58 31 43 15
 Fax: (030) 58 31 43 16
 Postanschrift: ISOR e.V.
 Postfach 0423
 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.I.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
 Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin